

Geschäftsordnung des Beirats/der Jury der Deutsche Stiftung Glücksspielforschung gGmbH (§ 13 Abs. 6 der Stiftungssatzung)

I. Allgemeines

Der Beirat der Deutsche Stiftung Glücksspielforschung gGmbH (nachfolgend auch „**Stiftung**“) übt seine Tätigkeit in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht, der Stiftungssatzung der Stiftung und den Regelungen dieser Geschäftsordnung aus. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten, soweit nicht das Gesetz, die Stiftungssatzung der Gesellschaft oder die Regelungen dieser Geschäftsordnung etwas anderes bestimmen.

II. Aufgaben des Beirats

Die Tätigkeit des Beirats soll zu einer wissenschaftlich fundierten Unternehmensführung und Unternehmensentwicklung der Stiftung beitragen. Hierzu hat er die insbesondere die Geschäftsführung zu beraten.

Wesentliche Aufgaben des Beirats sind:

- a) Beratung der Geschäftsführung bei der Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke;
- b) Prüfung und Bewertung der eingereichten Bewerbungen für den von der Stiftung zu vergebenden Forschungspreis und Nachwuchsforschungspreis gem. § 14 der Stiftungssatzung;
- c) Entwurf einer Entscheidungsvorlage über die Vergabe des Forschungspreises und des Nachwuchsforschungspreises gem. § 14 der Stiftungssatzung.

Der Beirat soll vor allen Entscheidungen, die über die gewöhnliche Geschäftstätigkeit hinausgehen, angehört werden.

III. Zusammensetzung und innere Ordnung des Beirats

Der Beirat besteht aus mindestens vier (4) und höchstens acht (8) Mitgliedern. Die Zahl seiner Mitglieder bestimmt die Stiftungsversammlung nach Maßgabe der Stiftungssatzung der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats werden durch die Stiftungsversammlung für vier (4) Jahre bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Innerhalb des Beirats können nach einvernehmlicher Abstimmung innerhalb des Beirats ein- oder mehrköpfige Fachausschüsse zu bestimmten Sachthemen gebildet werden. Die Mitglieder der Fachausschüsse können fach- oder sachspezifische Know-how-Träger des Managements hinzuziehen.

Die Mitglieder des Beirats können im Zuge des Begutachtungsverfahrens von Anträgen zum Deutschen Innovationspreis Glücksspielforschung sowie zum Deutschen Nachwuchsforschungspreis Glücksspielforschung, wenn nötig, externe Reviewer um ihre wissenschaftliche Fachexpertise ersuchen.

IV. Vorsitzender des Beirats

Der Beirat hat keinen festen Vorsitzenden. Der Beirat bestimmt am Beginn jeder Sitzung einen Sitzungsvorsitzenden.

V. Rechte und Pflichten der Beiratsmitglieder

Die Beiratsmitglieder sind im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Bewertungen nicht an Weisungen gebunden; sie haben ihre Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen zu treffen und sind allein dem Wohl der Stiftung und der Förderung des gemeinnützigen Stiftungszwecks verpflichtet.

Die Stiftungsversammlung kann vom Beirat jederzeit Auskunft über dessen Tätigkeit verlangen, insbesondere die Übersendung von Sitzungsniederschriften.

Die Mitglieder des Beirats haben Anspruch auf Entlastung.

Auf den Beirat finden die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinsichtlich des Aufsichtsrats gemäß Ziffer 13.8 der Satzung keine Anwendung.

VI. Beiratssitzungen

Der Beirat tritt zusammen, so oft es die Erfüllung seiner Aufgaben erfordert. Jedes Mitglied der Geschäftsführung der Stiftung, des Beirats oder ein Gesellschafter kann unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung verlangen. In der Regel soll eine Beiratssitzung pro Quartal stattfinden. Bei Bedarf kommen weitere Sitzungen hinzu. Sitzungen des Beirats sind als Sitzung mit persönlicher Teilnahme der Beiratsmitglieder am Sitz der Gesellschaft oder per Video- oder Telefonkonferenz abzuhalten.

Die Sitzungen des Beirats werden durch den Geschäftsführer der Stiftung einberufen. Die Ladung hat schriftlich, per Telefax oder per E-Mail unter Beifügung einer Tagesordnung zu erfolgen. Die Ladungsfrist beträgt mindestens drei (3) Wochen, wobei der Tag der Absendung und der Tag der Beiratssitzung nicht mitgezählt werden.

In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei (3) Werktagen gekürzt werden und die Einberufung mündlich erfolgen.

Die Mitglieder des Beirats können einvernehmlich auf die Einhaltung der Vorschriften über Form und Frist der Einladung verzichten. Anträgen einzelner Beiratsmitglieder auf Erweiterung der Tagesordnung, die bis eine Woche vor dem Sitzungstermin eingehen, ist zu entsprechen.

An den Sitzungen des Beirats nehmen die Mitglieder der Geschäftsführung teil, sofern der Beirat im Einzelfall keine abweichende Anordnung trifft. Andere Personen, z.B. externe Gutachter und Gesellschafter, können auf Wunsch eines Beiratsmitglieds oder eines Mitglieds der Geschäftsführung hinzugezogen werden, sofern die Vertraulichkeit sichergestellt ist und der Beirat nichts anderes beschließt.

Der Sitzungsvorsitzende des Beirats leitet die Sitzung, sofern er diese Befugnis nicht an ein anderes Beiratsmitglied delegiert. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung behandelt werden, sowie die Art der Abstimmung durch die Beiratsmitglieder und stellt die Abstimmungsergebnisse fest. Beantragt ein Beiratsmitglied eine geheime Abstimmung, so ist geheim abzustimmen. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind nicht abstimmungsberechtigt.

Jeder Tagesordnungspunkt soll von den Mitgliedern der Geschäftsführung so vorbereitet werden, dass eine schnelle Meinungs- und Entscheidungsbildung möglich ist. Den Mitgliedern des Beirats sind dazu die zur Vorbereitung erforderlichen Unterlagen eine Woche vor Sitzungsbeginn zu übersenden.

VII. Der Beirat als Fachjury im Nominierungs- und Bewertungsverfahren für den Deutschen Innovationspreis Glücksspielforschung sowie den Deutschen Nachwuchsforschungspreis Glücksspielforschung.

A. Zweck und Geltungsbereich

Diese Regelungen beschreiben den Nominierungs- und Bewertungsprozess für den Deutschen Innovationspreis Glücksspielforschung (nachfolgend auch „**Forschungspreis**“) sowie den Deutschen Nachwuchsforschungspreis Glücksspielforschung (nachfolgend auch „**Nachwuchsforschungspreis**“) auf Grundlage des § 14 der Stiftungssatzung, der wörtlich wie folgt lautet:

„Der von der Gesellschaft vergebene Forschungspreis wird unter der Bezeichnung „Deutscher Innovationspreis Glücksspielforschung“ für innovative Forschung vergeben. Eine innovative Forschung in diesem Sinne ist eine theoretische, empirische oder methodische wissenschaftliche Arbeit, die grundsätzlich die folgenden Voraussetzungen erfüllen soll:

- (a) Die Arbeit enthält eine einzelne Studie oder eng verwandte Studiengruppe, die in den letzten fünf Jahren vor dem Bewerbungszeitraum zur Veröffentlichung in einem oder mehreren von Experten begutachteten akademischen Einrichtungen akzeptiert wurde; und*
- (b) die Arbeit beinhaltet einen neuartigen Beitrag zur Untersuchung von Glücksspielen und/oder Glücksspielstörungen,*
- (c) die Arbeit leistet einen Beitrag zum öffentlichen Interesse an Glücksspielen und gibt sinnvolle Einblicke in die Auswirkungen mindestens einer regulatorischen Anforderung an den Verbraucherschutz auf allen Ebenen (Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft) der Glücksspielbeteiligung (z. B. Suchtprävention, Verhaltensberatung, Kundenkommunikation usw.) im Sinne von § 1 GlüStV 2021 und*
- (d) die Arbeit erfasst und berücksichtigt das Erleben und die Akzeptanz der Glücksspielkundinnen und -kunden.“*

Diese Vorgaben wurden entwickelt, um einen hohen Standard an Fairness, Strenge, Vertraulichkeit und Transparenz zu gewährleisten, um innovative Forschung auf dem Gebiet der Glücksspielforschung anzuerkennen und zu fördern. Auf diese Weise wird der satzungsgemäße Zweck der Stiftung bestmöglich gefördert.

Zweck der Stiftung nach § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung ist die regelmäßige Auslobung eines Forschungspreises für bereits publizierte oder zur Publikation eingereichte Forschungsvorhaben, insbesondere mit Blick auf die Ursachen von Glücksspielsucht und deren Bekämpfung sowie hinsichtlich des Verbraucherschutzes zur Erreichung der glücksspielrechtlichen Zielvorgaben in § 1 des Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland vom 1. Juli 2021 in seiner jeweils geltenden Fassung, wobei

das Forschungsvorhaben das Erleben und die Akzeptanz der Glücksspielkundinnen und - Kunden miterfasst und mitberücksichtigt.

B. Nominierungsverfahren

1. Eignung für die Nominierung

Die Ausschreibung für den Preis richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler akkreditierter akademischer Einrichtungen oder Universitäten im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz, Österreich).

Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten sollten über nachgewiesene Fachkenntnisse in dem für den Forschungspreis relevanten Fachgebiet verfügen. Diese Expertise kann durch veröffentlichte Forschungsarbeiten, bedeutende Beiträge auf diesem Gebiet oder andere relevante Indikatoren für ihr Wissen und ihre Erfahrung nachgewiesen werden.

2. Kriterien

Die Forschung muss einen neuartigen Beitrag zur Erforschung des Glücksspiels und/oder der Spielsucht leisten. Sie soll einen herausragenden Beitrag zum öffentlichen Interesse am Glücksspiel im Sinne des § 1 Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) leisten. Die Preisvergabe erfolgt auf Grundlage der in § 14 Abs. 1 der Stiftungssatzung genannten Kriterien.

3. Teilnahmeberechtigung des Autors

Um für den Deutschen Innovationspreis Glücksspielforschung in Frage zu kommen, müssen die Nominierten einer akademischen Forschungseinrichtung mit Sitz im deutschsprachigen Raum angehören (Teilnahmeberechtigte Autoren). Dazu gehören Deutschland, Österreich und die Schweiz. Damit wird sichergestellt, dass der Preis herausragende Wissenschaft in dieser Region ehrt und Innovationen fördert.

Im Falle von Forschung, die von einem Team durchgeführt wird, können nur berechtigte Autoren Preisgelder erhalten, aber alle Autoren, die an der Studie beteiligt sind, werden als Teil der Nominierung des Preises betrachtet (beitragende Autoren¹). Der Beitrag jedes Autors zur Forschung sollte klar angegeben werden. Von den in Frage kommenden Autorinnen und Autoren wird erwartet, dass sie einen substanziellen Beitrag zur Konzeptualisierung, Methodik, Untersuchung und/oder Betreuung der Forschung geleistet haben.²

Die nominierende Institution ist dafür verantwortlich, alle teilnahmeberechtigten und beitragenden Autorinnen und Autoren zu identifizieren und die Aufteilung des Preisgeldes unter den teilnahmeberechtigten Autorinnen und Autoren zu koordinieren. Dazu gehört auch, dass vor der Einreichung der Nominierung die ausdrückliche Zustimmung aller beitragenden Autorinnen und Autoren zur Nominierung eingeholt wird.

Die Rolle der Institution gewährleistet einen fairen und transparenten Prozess, bei dem alle Mitwirkenden an der innovativen Forschung angemessen anerkannt werden.

Für den Hauptpreis können Autorinnen und Autoren in jeder Phase ihrer Karriere nominiert werden.

¹ Beitragsautoren sind nicht berechtigt, einen Teil des Preisgeldes zu erhalten, werden aber im Preis genannt.

² Siehe CRediT-Autorenanweisung: <https://www.elsevier.com/authors/policies-and-guidelines/credit-author-statement>

Ein Nachwuchsforschungspreis ist für Forschende verfügbar, die nicht mehr als 10 Jahren nach Erhalt ihres Abschlusses (z. B. PhD, Master) wissenschaftlich tätig sind. Der Nachwuchsforschungspreis und das damit verbundene Preisgeld werden nur an Erstautoren vergeben.

4. Institutionelle Nominierung

Die Forschung muss in Zugehörigkeit zu einer wissenschaftlichen Einrichtung aus Deutschland, der Schweiz oder Österreich, mit der der/die Nominierte(n) assoziiert ist/sind, durchgeführt und von dieser nominiert werden. Dieses Kriterium unterstreicht das Engagement des Preises für die Einhaltung höchster Standards akademischer Integrität und Qualität.

Die nominierende Institution ist für die ethische Durchführung der nominierten Forschung verantwortlich. Dazu gehören:

- **Ethische Aufsicht:** Akademische Einrichtungen sind für die ethische Aufsicht über die in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführte Forschung verantwortlich. Dazu gehört häufig ein Institutional Review Board (IRB) oder eine Ethikkommission, die Forschungsprotokolle prüft und genehmigt, um sicherzustellen, dass sie so konzipiert und durchgeführt werden, dass die Rechte und das Wohlergehen der Versuchspersonen respektiert werden.
- **Aus- und Weiterbildung:** Institutionen spielen eine entscheidende Rolle bei der Aufklärung von Forschenden über ethische Standards und Praktiken. Dazu gehören in der Regel Schulungen zur verantwortungsvollen Durchführung von Forschung, zum Schutz menschlicher Probanden und zu anderen relevanten ethischen Fragen.
- **Wissenschaftliche Integrität:** Institutionen sind dafür verantwortlich, ein Umfeld zu schaffen, das die Integrität der Forschung fördert. Dazu gehören Richtlinien und Praktiken, die Fehlverhalten verhindern und Ehrlichkeit, Genauigkeit, Effizienz und Objektivität in der Forschung fördern.
- **Interessenkonflikt und Zuweisung von Autorenansprüchen:** Akademische Einrichtungen haben eine doppelte Rolle: Sie müssen Interessenkonflikte moderieren und eine ordnungsgemäße Zuweisung von Credits zwischen Autoren sicherstellen. Interessenkonflikte können die Integrität der Forschung beeinträchtigen und zu einer unzulässigen Beeinflussung durch externe Interessen führen. Institutionelle Richtlinien müssen von Forschenden verlangen, dass sie finanzielle oder andere Beziehungen, die ihre Forschung beeinflussen könnten, sowie Prozesse zur Bewältigung identifizierter Konflikte offenlegen.

Im Rahmen des Deutschen Innovationspreises Glücksspielforschung ist die nominierende Institution verpflichtet, die Autorenschaft der nominierten Forschung und die Verteilung der Credits unter den Autorinnen und Autoren zu bestätigen. Diese Bestätigung ist ein wichtiger Teil des Nominierungsprozesses und stellt sicher, dass der Preis die richtigen Personen für ihre Beiträge anerkennt. Er unterstreicht das Engagement des Preises für die Förderung von wissenschaftlicher Integrität, Transparenz und Fairness bei der Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten.

Der Deutschen Innovationspreis Glücksspielforschung erfordert, dass die nominierte Forschung in Verbindung mit einer akademischen Institution durchgeführt und von dieser eingereicht werden muss, um sicherzustellen, dass die Forschung der ethischen Aufsicht und Prüfung unterzogen wurde, die diese Institutionen bieten. Diese Anforderung unterstreicht das Engagement des Preises für die Förderung von Forschung, die nicht nur unser Verständnis von

Glücksspiel und/oder Spielsucht voranbringt, sondern dies auch auf eine Weise tut, die den höchsten ethischen Standards entspricht.

5. Förderfähige Forschung

Bei der nominierten Forschung muss es sich um die eigene Originalarbeit der beitragenden Autoren handeln. Bei der nominierten Arbeit muss es sich um eine theoretische, empirische oder methodische wissenschaftliche Arbeit handeln, die in englischer Sprache verfasst ist.

Es sollte sich um eine einzelne Studie oder eine eng verwandte Gruppe von Studien handeln, die in den letzten fünf (5) Jahren vor dem Bewerbungszeitraum zur Veröffentlichung in einer oder mehreren von Experten begutachteten akademischen Veröffentlichungen angenommen wurden.

6. Einreichung von Nominierungen

Das Einreichungsverfahren für die Nominierung ist so konzipiert, dass eine umfassende und strenge Überprüfung des Forschungsbeitrags der Nominierten gewährleistet ist. Es umfasst die folgenden Komponenten:

- **Forschungszusammenfassung:**
Der Nominierende soll eine Zusammenfassung der Forschungsarbeit einreichen, die nominiert wird. Diese Zusammenfassung sollte die Ziele, die Methodik, die Ergebnisse und die Implikationen der Forschung kurz und bündig beschreiben. Es sollte aufzeigen, warum die Forschung innovativ ist und wie sie das Verständnis von Glücksspiel und/oder Spielsucht unter Berücksichtigung der Kriterien nach § 14 Abs. 1 der Stiftungssatzung voranbringt.
- **Erklärung zu den Auswirkungen** auf die Forschung:
Der Nominierende soll eine Erklärung abgeben, in der er beschreibt, wie die Forschung zum Bereich der Glücksspielstudien beiträgt. Dies kann Auswirkungen auf regulatorische Anforderungen an den Verbraucherschutz, die Suchtprävention, die öffentliche Ordnung, die Managementwissenschaft oder andere relevante Bereiche umfassen, die den Verbrauchern und/oder der Öffentlichkeit zugutekommen.
- **Relevanz für den Auftrag der Vergabe:**
Der Nominierende soll beschreiben, wie die Forschung mit der Mission des Deutschen Innovationspreis Glücksspielforschung und der Deutschen Stiftung Glücksspielforschung übereinstimmt und dazu beiträgt.
- **Nachweis der Veröffentlichung:**
Als Nachweis für die Akzeptanz der Forschung in einer von Experten begutachteten akademischen Publikation sollte der Nominator eine Kopie des Annahmeschreibens der entsprechenden wissenschaftlichen Zeitschrift oder Konferenz oder ein überprüfbares Zitat der veröffentlichten Arbeit beifügen.
- **Angaben zum Autor:**
Der Nominierende sollte Details über den Nominierten angeben, einschließlich seiner Zugehörigkeit, seines akademischen Hintergrunds und seiner Rolle in der Forschung. Wenn die Forschung von einem Team durchgeführt wurde, sollten Angaben zu allen nominierten Autoren gemacht werden.

Großer Wert wird darauf gelegt, die Integrität und die moralischen Standards, die von den Autoren an den Tag gelegt wurden, anzuerkennen. Dieser Fokus geht über ihre

wissenschaftlichen Beiträge hinaus und umfasst auch die ethischen Qualitäten, die ihre Arbeit ausmachen.

Eigenschaften wie die Einhaltung der Forschungsethik, das Engagement für Wahrheit und Genauigkeit, Integrität, Respekt für Vielfalt und Inklusivität sowie das Engagement für die verantwortungsvolle Nutzung und Verbreitung von Wissen sind wichtige Aspekte bei der Bewertung.

Diese Qualitäten erhöhen nicht nur die Glaubwürdigkeit ihrer Forschung, sondern dienen auch als Vorbild für andere Wissenschaftler und Praktiker auf diesem Gebiet.

- **Institutionelle Befürwortung:** Dem Nominator soll ein Empfehlungsschreiben eines hochrangigen Vertreters (z. B. Dekan/Prodekan, Institutsdirektor, Präsidenten-/Vizepräsident) der nominierenden Institution beigefügt werden, in dem die Unterstützung der Institution für die Nominierung bestätigt und die Integrität und Qualität der Forschung bescheinigt wird.

Alle Nominierungsunterlagen sollten in englischer Sprache eingereicht werden. Die Nominierenden werden aufgefordert sicherzustellen, dass ihre Einreichung vollständig und gut vorbereitet ist, um eine umfassende Überprüfung zu ermöglichen.

Die Deutsche Stiftung Glücksspielforschung gGmbH stellt eine Einreichungsvorlage zur Verfügung.

C. Evaluierungsverfahren

1. Anforderungen an die Qualifikation des Beirats

Die Bewerbungen werden von einer international anerkannten wissenschaftlichen Jury ("Jury") in Form eines Beirats bewertet. Die Mitglieder des Beirats müssen über folgende Qualifikationen verfügen:

- **Akademische Exzellenz:** Die Mitglieder verfügen über einen starken akademischen Hintergrund und verfügen über einen Dokortitel oder eine gleichwertige Qualifikation in einem relevanten Bereich. Sie sollten für ihre eigenen wissenschaftlichen Beiträge bekannt sein, die durch ihre Forschungspublikationen und andere wissenschaftliche Aktivitäten belegt sind.
- **Berufserfahrung:** Die Mitglieder sollten über umfangreiche Erfahrungen in ihrem jeweiligen Forschungsgebiet verfügen. Dies sollte idealerweise jahrelange Forschung, Lehre oder Politikentwicklung in ihrem Bereich umfassen.
- **Interdisziplinäres Verständnis:** Angesichts der facettenreichen Natur der Glücksspielforschung, die Psychologie, Soziologie, Wirtschaft, öffentliche Gesundheit und andere Bereiche umfasst, sollten die Jurymitglieder unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen vertreten.
- **Internationale Anerkennung:** Die Mitglieder sollten über ihr eigenes Land hinaus anerkannt sein. Dies kann durch internationale Kooperationen, Positionen in internationalen Organisationen, Auszeichnungen von internationalen Gremien oder die Mitarbeit in den Redaktionsgremien internationaler Zeitschriften angezeigt werden.
- **Ethisches Ansehen:** Die Jurymitglieder sollten eine tadellose ethische Bilanz vorweisen können. Dazu gehören die Einhaltung von Standards für die wissenschaftliche Integrität, die Wahrung der Vertraulichkeit im Begutachtungsprozess und die Vermeidung von Interessenkonflikten.

2. Kriterien

Der Bewertungsrahmen besteht aus fünf Schlüsselkriterien, von denen angenommen werden kann, dass sie die wichtigsten Aspekte wirkungsvoller Forschung erfassen. Diese Kriterien bieten einen umfassenden und ausgewogenen Ansatz, um die Verdienste der für den Preis nominierten Forschung zu bewerten. Sie sollen die Tiefe und Breite des Beitrags der Forschung auf diesem Gebiet, die Neuartigkeit und Strenge ihrer Methodik, die potenziellen gesellschaftlichen und politischen Implikationen ihrer Ergebnisse und ihre Übereinstimmung mit Mission und Zielen des Deutschen Innovationspreises Glücksspielforschung und der Deutschen Stiftung Glücksspielforschung gGmbH hervorheben.

a) Relevanz für das Feld

Dieses Kriterium bewertet, wie eng die Forschung mit dem Bereich des Glücksspiels und/oder der Spielsucht verbunden ist. Es wird geprüft, ob die Arbeit zentrale Themen, Herausforderungen oder Wissenslücken in diesen Bereichen adressiert. Eine ausgezeichnete Bewertung in dieser Kategorie würde für Forschung stehen, die einen wesentlichen Beitrag zu diesem Bereich leisten kann, indem sie kritische Fragen oder Probleme anspricht und möglicherweise politische Maßnahmen oder Interventionen im Zusammenhang mit Glücksspiel und/oder Spielsucht leitet.

b) Innovation

Dies misst den Grad der Neuheit und Originalität in der Forschung. Es wird untersucht, ob die Arbeit neue Theorien, Methoden oder Erkenntnisse in die Erforschung des Glücksspiels und/oder der Spielsucht einführt. Es kann auch darauf eingegangen werden, ob die Forschung einen einzigartigen Aspekt oder eine Perspektive behandelt, die noch nicht gründlich erforscht wurde. Forschung, die in dieser Kategorie sehr gut abschneidet, würde neue Wege beschreiten und möglicherweise zu einem Paradigmenwechsel in der Art und Weise führen, wie Glücksspiel und/oder Spielsucht verstanden und angegangen werden.

c) Wissenschaftliche Strenge

Dieses Kriterium bewertet die Qualität des Forschungsdesigns, der Methodik und der Analyse. Es wird geprüft, ob die Arbeit methodisch fundiert ist, die Ergebnisse robust sind und die Schlussfolgerungen durch die Evidenz gut gestützt sind. Eine ausgezeichnete Punktzahl in dieser Kategorie würde eine Forschung kennzeichnen, die beispielhaft für Best Practices in Forschungsdesign und -methodik steht.

d) Mögliche Auswirkungen

Dies bewertet das Potenzial der Forschung, einen signifikanten Einfluss auf unser Verständnis von Glücksspiel oder die Prävention von Spielsucht oder die Verbesserung des Verbraucherwohls zu haben. Es wird untersucht, ob die Forschung die Politik leiten, Praktiken beeinflussen und/oder dazu beitragen könnte, das Leben von Spielern, ihrem sozialen Umfeld und der breiteren Gemeinschaft zu verbessern. Forschung mit hoher Punktzahl in dieser Kategorie hätte ein klares, nachweisbares Potenzial, sinnvolle, positive Veränderungen in der realen Welt in Bezug auf Glücksspiel und/oder Spielsucht zu bewirken, die über akademische Beiträge hinausgehen.

e) Ausrichtung auf die Mission

Dieses Kriterium bewertet, wie gut die Forschung mit dem Auftrag und den Werten der Deutschen Stiftung Glücksspielforschung gGmbH übereinstimmt. Es wird geprüft, ob die Arbeit zur Förderung innovativer Forschung beiträgt, die zum besseren Verständnis und zur

Prävention von Spielsucht und zur Verbesserung des Verbraucherwohls beiträgt, einschließlich der Erforschung des gesamten Spektrums des Glücksspiels (pathologisch und nicht-pathologisch). Eine hervorragende Punktzahl in dieser Kategorie würde eine Forschung kennzeichnen, die eng mit dem Auftrag und den Zielen der Stiftung verbunden ist und wesentlich dazu beiträgt, einschließlich der Ziele des § 1 GlüStV 2021.

3. Erste Überprüfung

Nach Eingang der vollständigen Nominierungen führt jedes Mitglied der Jury eine erste Prüfung jeder Nominierung durch. Diese Evaluierung konzentriert sich auf die Innovation, die wissenschaftliche Strenge, die potenziellen Auswirkungen der Forschung und die Ausrichtung auf das Leitbild der Deutschen Stiftung Glücksspielforschung gGmbH.

4. Engere Auswahl der Nominierungen

Nach der ersten Begutachtung trifft sich die Jury, um eine Shortlist möglicher Preisträger zusammenzustellen, die durch eine gemeinsame Bewertung der Einreichungen erreicht wird. In dieser Phase ist es das Ziel der Jury, alle Nominierungen einzubeziehen, die ein legitimes Potenzial haben, Anwärter auf den Preis zu sein, um sicherzustellen, dass sie in die nächste Phase der Begutachtung gelangen.

5. Begutachtung durch Fachkollegen

Der Peer-Review-Prozess kann beinhalten, die Ansichten und Erkenntnisse externer Experten einzuholen, die auf dem Gebiet der Glücksspielforschung anerkannt sind und/oder Fachexperten in eng verwandten Disziplinen sind. Diese Expertinnen und Experten, die nicht Teil der Jury sind, werden ad hoc aufgrund ihres Wissens und Verständnisses der spezifischen Forschungsgebiete ausgewählt, die die in die engere Wahl gezogenen Bewerbungen repräsentieren, die nicht bereits von der Jury reflektiert werden.

Jedem Peer-Reviewer wird eine Begutachtung zugewiesen, die auf sein Fachgebiet abgestimmt ist. Ihre Aufgabe ist es, die Einreichung eingehend zu prüfen und den wissenschaftlichen Wert, die Originalität und den innovativen Charakter der Forschung, die potenziellen Auswirkungen der Arbeit und die Eignung des/der Nominierten(n) zu bewerten.

In ihrer Begutachtung werden die Gutachter ermutigt, die besonderen Beiträge der nominierten Forschung zu erläutern und ihre Relevanz und Anwendbarkeit auf das größere Feld der Glücksspielforschung zu kommentieren. Sie werden auch gebeten, die Arbeit in einen breiteren wissenschaftlichen Kontext zu stellen, um der Jury zu helfen, ihre Bedeutung und mögliche Auswirkungen zu verstehen.

Die Rolle von Peer Reviews ist beratender Natur und bietet ein umfassendes Verständnis des Wertes und der potenziellen Auswirkungen der Arbeit auf das Feld. Die endgültige Entscheidung hängt jedoch von der kollektiven Bewertung der Jury ab, die entscheidet, welche Nominierung am besten mit dem Ziel des Deutschen Innovationspreis Glücksspielforschung übereinstimmt und am meisten zum Fortschritt des Feldes beiträgt.

6. Abschließende Beratung und Entscheidung

Im Anschluss an den Peer-Review-Prozess tritt der Beirat erneut zusammen, um über die endgültigen Preisträger zu beraten und zu entscheiden. Ihr Entscheidungsprozess ist ganzheitlich und berücksichtigt alle fünf Schlüsselkriterien.

Der Beratungsprozess läuft wie folgt ab:

Um in der Endrunde für potenzielle Preisträger berücksichtigt zu werden, sollte die Nominierung von der Jury einstimmig genehmigt werden. Eine einstimmige Entscheidung bedeutet einen klaren Konsens unter allen Mitgliedern der Jury über den Wert und die Bedeutung der Forschung.

In den abschließenden Beratungen strebt die Jury eine einstimmige Entscheidung bei der Auswahl des Preisträgers an. Ist ein einstimmiger Beschluss nicht möglich, wird ein Mehrheitsbeschluss umgesetzt. Bei Stimmgleichheit, bei der zwei oder mehr Nominierungen die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, wird ein Tie-Breaker-Verfahren eingeleitet. Die Jury kann die entscheidende Stimme von einem externen Experten einholen, die bzw. der nicht der Jury angehört. Diese Person muss über eine ähnliche berufliche Qualifikation wie die Jury verfügen und nur die Bewerbungen berücksichtigen, die den Gleichstand bilden.

7. Enthaltung

Es kann Situationen geben, in denen sich ein Jurymitglied der Stimme enthält. Eine Stimmenthaltung kann auftreten, wenn ein Jurymitglied der Meinung ist, dass es keine unparteiische Entscheidung treffen kann, z. B. wenn ein Interessenkonflikt mit einer bestimmten Nominierung besteht, oder wenn ein Jurymitglied der Ansicht ist, dass es nicht über ausreichende Fachkenntnisse verfügt, um eine bestimmte Nominierung angemessen zu beurteilen. Stimmenthaltungen werden respektiert und zählen nicht zur Gesamtzahl der Stimmen. Die Entscheidung wird auf der Grundlage der abgegebenen Stimmen der übrigen Mitglieder getroffen. Jurymitglieder, die sich der Stimme enthalten, können sich dafür entscheiden, ihre Enthaltung zu beenden, wenn die verbleibenden Jurymitglieder die spezifische Nominierung streichen, die zur Enthaltung geführt hat.

D. Sonstige Erwägungen

1. Revisionen

Richtlinien und Verfahren werden bei Bedarf überprüft und überarbeitet, um sicherzustellen, dass sie weiterhin Best Practices widerspiegeln und die höchsten Standards für Fairness und Strenge einhalten, die mit der Mission des Deutschen Innovationspreis Glücksspielforschung übereinstimmen.

2. Vertraulichkeit und Transparenz

Der Deutsche Innovationspreis Glücksspielforschung setzt sich dafür ein, das Bedürfnis nach Vertraulichkeit zur Gewährleistung der Integrität des Bewertungsprozesses mit dem Wunsch nach Transparenz in seiner Arbeitsweise in Einklang zu bringen. Ziel ist es, Vertrauen und Glaubwürdigkeit zu schaffen und gleichzeitig die Privatsphäre der Nominierten und die Beratungen der Jury zu wahren.

a) Transparenz des Prozesses

Die allgemeine Struktur des Vergabeverfahrens ist öffentlich zugänglich, was den umfassenden und objektiven Charakter des Verfahrens verdeutlicht. Um jedoch die Authentizität des Auswahlprozesses zu gewährleisten, werden Einzelheiten zu den internen Diskussionen, Beratungen und Bewertungen der Jury vertraulich behandelt.

b) Vertraulichkeit im Peer-Review

Das Peer-Review-Verfahren muss streng vertraulich behandelt werden, um einen offenen Austausch von wissenschaftlichen Bewertungen und Meinungen zu ermöglichen. Diese

Offenheit ist entscheidend, um eine umfassende und unvoreingenommene Bewertung jeder Nominierung zu gewährleisten.

c) Geheimhaltung der Nominierten

Die Namen und spezifischen Forschungsdetails der Nominierten werden während des Bewertungsprozesses nicht bekannt gegeben. Diese Sicherheitsmaßnahme dient dazu, die Privatsphäre aller Nominierten zu schützen und eine mögliche Einflussnahme von außen auf den Prozess zu verhindern.

d) Vertraulichkeitsvereinbarung

Jedes Mitglied des Beirats, die externen Gutachter und die am Vergabeverfahren beteiligten Verwaltungsmitarbeiter unterzeichnen eine Vertraulichkeitsvereinbarung. Diese Dokumente bekräftigen ihr Engagement für den Schutz der Privatsphäre und des geistigen Eigentums der Nominierten.

e) Verletzung der Vertraulichkeit

Etwaige Verletzungen der Vertraulichkeit werden umgehend und mit äußerster Ernsthaftigkeit behandelt. Jede Person, die gegen ihre Vertraulichkeitsvereinbarung verstoßen hat, kann aus ihrer Funktion entlassen werden und muss mit weiteren rechtlichen Konsequenzen rechnen.

f) Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger

Nachdem die endgültige Entscheidung getroffen wurde und die Preisträger informiert wurden, werden die Identität der Preisträger und eine allgemeine Begründung für ihre Auswahl veröffentlicht. Diese Offenlegung ermöglicht es der Stiftung, Exzellenz und Innovation in der Glücksspielforschung zu würdigen und anzuerkennen.

g) Erfolgreiche Nominierungen

Informationen über erfolgreiche Nominierungen, einschließlich der Identität der Nominierten, werden vertraulich behandelt. Im Interesse der Transparenz können jedoch aggregierte statistische Informationen über die Anzahl und die großen Forschungsbereiche der Nominierungen offengelegt werden.

h) Bitte um Transparenz

Die Stiftung verpflichtet sich zur Offenheit und wird sich bemühen, Fragen zum Verfahren und zu den Vergabekriterien zu beantworten. Diese Antworten werden jedoch innerhalb der Grenzen liegen, die durch die Notwendigkeit gesetzt werden, die Privatsphäre der Nominierten zu respektieren und die Integrität des Prozesses zu wahren.

3. Sitzungsprotokoll

Über alle Beiratssitzungen wird ein Protokoll geführt. In diesem Protokoll werden die Verfahrenselemente der Sitzungen dokumentiert, einschließlich der anwesenden Mitglieder, der wichtigsten Diskussionsthemen und der allgemeinen Entscheidungen, ohne spezifische Einzelheiten über die Nominierungen oder die diesbezüglichen Beratungen offenzulegen.

Das Protokoll wird allen Beiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt, um das gegenseitige Verständnis und die Einigung über das Verfahren zu gewährleisten. Sie bleiben jedoch vertrauliche Dokumente, die nicht der Öffentlichkeit oder den Nominierten zugänglich gemacht werden, um die Privatsphäre der Diskussion und die Integrität des Entscheidungsprozesses zu schützen.

Im Falle von Transparenzproblemen kann auf offizielle Anfrage hin eine redigierte Version des Protokolls zur Verfügung gestellt werden, in der vertrauliche und sensible Informationen weggelassen werden. Diese Entscheidung liegt im Ermessen des Beirats und wird mit größter Sorgfalt getroffen, um das Gleichgewicht zwischen Transparenz und Vertraulichkeit zu wahren.

Diese Protokollrichtlinie unterstreicht das Engagement des Preises für die Prozessintegrität, indem sie eine aufgezeichnete Spur von Entscheidungen gewährleistet und gleichzeitig den offenen Austausch wissenschaftlicher Meinungen und Bewertungen, die Privatsphäre der Nominierten und die allgemeine Fairness des Vergabeprozesses gewährleistet.

VIII. Vergütung und Haftung

Die Mitglieder des Beirats haben Anspruch auf Ersatz ihrer angemessenen und nachgewiesenen Auslagen, soweit diese Auslagen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Beiratsmitglied entstehen. Zu den Auslagen gehört auch die Mehrwertsteuer.

Die Beiratsmitglieder haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Gesellschaft schließt für die Mitglieder des Beirats eine angemessene D&O-Versicherung zur Absicherung aus eventuellen Verfahren, die aus ihrer Beiratstätigkeit bei der Gesellschaft entstehen können, ab und erhält diese aufrecht.

IX. Geheimhaltung, Rückgabepflichten

Die Beiratsmitglieder haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit als Beiratsmitglied bekannt gewordenen Tatsachen, deren Offenlegung die Interessen der Gesellschaft und/oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens beeinträchtigen können, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren, insbesondere über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie erhaltene vertrauliche Berichte und vertrauliche Beratungen. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung ihres Amtes fort.

Beabsichtigt ein Beiratsmitglied, Informationen, deren Mitteilung nicht offensichtlich zulässig ist, an Dritte weiterzugeben, so ist zuvor der Vorsitzende des Beirats darüber zu informieren. Wenn dieser der Bekanntgabe nicht zustimmt, hat er die übrigen Beiratsmitglieder hiervon zu unterrichten und eine unverzügliche Stellungnahme des Beirats herbeizuführen. Bis zu dieser Stellungnahme hat das betreffende Beiratsmitglied über die ihm durch sein Amt bekannt gewordenen Tatsachen Stillschweigen zu bewahren.

Die Beiratsmitglieder sind bei ihrem Ausscheiden aus dem Amt verpflichtet, sämtliche Unterlagen wie Schriftstücke, Korrespondenzen, Aufzeichnungen und dergleichen, die sich auf Angelegenheiten der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Unternehmen beziehen und die sich in ihrem Besitz befinden, unverzüglich an die Geschäftsführung zu übergeben. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf Duplikate und Ablichtungen.

Diese Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 23.02.2024 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit bis zu einem ausdrücklichen Widerruf oder einer ausdrücklichen Abänderung durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft.

München, 01.03.2024